

Produkt Konventionen für Mitglieder

zwischen dem **Südtiroler Köcheverband-SKV**, Rechtssitz in der Freiheitsstraße 62, 39012 Meran, vertreten durch den Präsidenten Herrn KM Reinhard Steger, nachstehend SKV genannt und dem Konventionspartner **Rent a Sport Italia GmbH, Bruno Buozzi Straße 12, I-39100 Bozen** vertreten durch Chief Exekutive Kurt Ladstätter, nachstehend Konventionsgeber genannt, wird folgendes vereinbart:

Die Mitglieder des SKV erhalten **an 70 Verleihpunkten und in 40 Skiresorts in Italien**

Verleihpunkte siehe hier: <https://www.rentandgo.it/deu>

folgende Leistungen vom Konventionspartner:

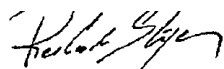
- a) 20 % Rabatt auf den Skiverleih
- b) 15% Rabatt auf den Skiservice
- c) 10 % Rabatt auf den E-Bike Verleih
- d) 10% Rabatt auf den Fahrradverleih

Die Preisreduzierung betrifft ausschließlich Mitglieder mit aktuellem SKV-Mitgliedsausweis (Gültigkeit 01.Januar bis 31.Dezember des jeweiligen Kalenderjahres). Muss vorgewiesen werden. Auf Nachfrage in Verbindung mit der Identitätskarte

Die Konvention wird für 5 Jahre abgeschlossen. Die Dauer dieses Vertrages gilt für die Jahre 2018 bis einschließlich 31.12.2023.

Sollte es bei der Auslegung dieses Vertrages zu Streitigkeiten kommen, so müssen diese direkt zwischen den Vertragspartnern gelöst werden. Der Gerichtsweg bleibt ausgeschlossen.

Der SKV



KM Reinhard Steger
Präsident

KM Reinhard Steger
Präsident

Der Konventionspartner

RENT A SPORT ITALIA SRL | GMBH
Via Bruno Buozzi, 12
39100 Bozen | ITALY
phone +39 0471 202534 | fax 532085
VAT-No. IT 01614820213 | info@rentandgo.it

Kur Ladstätter
CHIEF EXECUTIVE
Rent a Sport Italia

Kündigungsfrist – Diese wird im gemeinsamen Einverständnis mit 1 Jahr/12 Monate, festlegt.

N.B. Es gibt keine rechtliche Verantwortlichkeit des SKV gegenüber dem Konventionspartner sowie gegenüber den Mitgliedern in Bezug auf diese Konvention. Die rechtliche Verantwortlichkeit (auch in Bezug auf evtl. Reklamationen oder unzufriedene Dienstleistungen) liegt ausschließlich beim Konventionspartner sowie den betreffenden SKV-Mitgliedern. Sollten sich schriftliche Reklamationen durch Mitglieder häufen, kann die Konvention einseitig aufgelöst werden. Von einer Haftungsfrage bzw. möglichen rechtlichen Schwierigkeiten zwischen Konventionspartner und SKV-Mitgliedern wird der SKV entbunden.